

Grosser Rat

Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission
Subkommission DFS/SK



Grossratsgeschäftsnummer: 20 / BS 65 / 672
Rechtsbuch-Nummer: -
Departement: DFS/SK

Bericht der GFK-Subkommission DFS/SK zur Geschäftsprüfung 2023

Zusammensetzung der GFK-Subkommission DFS/SK (bis 21.5.2024)

Präsident: Rüedi Beat, Kreuzlingen
Mitglieder: Nafzger Martin, Romanshorn
Neuweiler Denise, Zuben
Peter Köstli Sabina, Hüttwilen

Geschäftsbericht 2023 des Regierungsrates / Staatsrechnung 2023

Allgemeines zum Departement und zur Staatskanzlei

Erstmals seit 2014, d.h. nach acht Jahren mit einem Gewinn, schliesst die Staatsrechnung wieder mit einem Defizit ab. Damit ist aufgrund der Budgetierung gerechnet worden. Das ausgewiesene Defizit ist mit CHF 39.9 Mio. immerhin rund CHF 8 Mio. besser als das Budget zusammen mit den Nachtragskrediten. Aufgrund der gegenüber den Vorjahren deutlich höheren Investitionen und der Entnahme aus der dafür gebildeten Schwankungsreserve für die ausgebliebene Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank im Umfang von CHF 43.1 Mio. resultiert in der Gesamtrechnung ein sehr hoher Finanzierungsfehlbetrag von CHF 150.2 Mio. Dadurch reduziert sich das Nettovermögen des Kantons Thurgau von CHF 671 Mio. auf CHF 535 Mio. Seit längerer Zeit muss erstmals ein signifikanter Vermögensabbau um über 20 % konstatiert werden. Der Selbstfinanzierungsgrad ist mit – 111.6 % sehr schlecht.

Das Ergebnis des Departementes DFS ist rund CHF 15 Mio. besser als die Budgetannahmen. Sowohl Aufwand als auch Ertrag sind höher als budgetiert. Der Aufwand steigt gegenüber der Rechnung 2022 um rund CHF 61 Mio. (+ 5.8 %). Der Ertrag hingegen sinkt um CHF 11 Mio. (- 0.6 %) gegenüber dem Vorjahr.

Die Investitionsrechnung des DFS schliesst mit Aufwendungen von rund CHF 3.1 Mio. (49.2 %) unter dem Budget. Der Grund dafür liegt in verzögerten Bauprojekten bei sozialen Einrichtungen (z.B. Bildungsstätte Sommer und Stiftung Sonnenhalde).

Ämterbesuche 2024

Die Subkommission DFS/SK hat folgende Ämter besucht:

- Generalsekretariat
- Amt für Gesundheit

2/14

- Sozialversicherungszentrum
- Personalamt

Die Subkommission dankt den Amtsleitungen der vier besuchten Ämter für die sehr detaillierten und aufschlussreichen Informationen sowie den ausgesprochen freundlichen Empfang. Im Einzelnen kann auf Grund der Ämterbesuche Folgendes berichtet werden:

a) Generalsekretariat (GS DFS)

Beim GS DFS handelt es sich um ein kleines Amt mit wenig unmittelbar beeinflussbaren Kosten. Es stehen ausreichend Personalressourcen zur Verfügung, die gefordert und zeitweise stark belastet sind. Die gegenwärtige Besetzung ist hockkarätig und als gutes Team aufgestellt, die Personalfuktuation ist sehr tief. Moderne Arbeitsformen sind im GS DFS umgesetzt, Langzeiterkrankte gibt es nicht.

Die wichtigste Aufgabe ist die Sicherstellung der Handlungsfähigkeit des Departementschefs, insbesondere indem zwischen der Fachlogik der Verwaltung (Amtsleitenden) und der politischen Logik des Chefs DFS / Regierungsrat übersetzt wird.

In Bereichen, in denen ein kantonaler Entscheidungsspielraum besteht, berät das Generalsekretariat in rechtlichen Fragen. Die fachliche Verantwortung liegt bei der Amtsleitung. Der Generalsekretär ist Bindeglied zwischen politischem Raum (Grosser Rat und Regierungsrat) und fachlichem Raum (Fachamt) und übersetzt zwischen diesen beiden Welten.

Das GS DFS muss zunehmend die Leitung von Projekten übernehmen (Gesetzgebungsprojekte, Organisationsprojekte, konzeptionelle Projekte). Des Weiteren hat das Generalsekretariat vermehrt eine „trouble-shooter-Funktion“ inne (z.B. Projekt «Intensivierte Zusammenarbeit der Rettungsdienste», Revision KVG TG, Nest-Projekt, aufsichtsrechtliche Verfahren).

Die Anzahl parlamentarischer Vorstösse ist hoch und zeugt von einer lebendigen Demokratie. Sie fordert in der Erstellung der Beantwortung gleichzeitig aber auch die Mitarbeitenden heraus, diese Aufgabe neben anderen zu bewältigen.

Die Übernahme des Departementscontrollings von der Finanzverwaltung hat sich bewährt. Neben einer klaren Governance konnte innerhalb des DFS ein zweiter Knowhow-Träger für Finanzfragen aufgebaut werden, was die interne Diskussion unterstützt.

Das GS DFS hat keine Finanzstrategie. Das bestehende Sparpotential wurde in den Budgets 2019 und 2020 bereits realisiert.

3/14

b) Amt für Gesundheit

Im Amt herrscht wieder "Normalzustand". Viel Anspannung, Druck und Hektik sind mit dem Ende der Covid-Pandemie weggefallen. Die Mehrstunden wurden mehrheitlich abgebaut. Langzeiterkrankungen sind keine zu verzeichnen. Die neuen Arbeitsformen werden genutzt.

Das Amt für Gesundheit setzt sich intensiv mit der Finanzstrategie 2024-2030 auseinander. Sparmöglichkeiten gibt es in erster Linie bei Projekten, die zurückgestellt oder reduziert werden. So wurde z.B. das Budget für die Umsetzung der Pflegeinitiative durch die Regierung um 2.5 Mio. Franken reduziert.

Der fürs Jahr 2024 budgetierte Transferaufwand des Amtes für Gesundheit umfasst mit 440 Mio. Franken rund 34 % des gesamten kantonalen Transferaufwands. Es ist festzuhalten, dass die Hauptpositionen Beiträge der Spitalversorgung und der Pflege sind, welche 90 % des amtsinternen Aufwands ausmachen und durch das Amt für Gesundheit nicht beeinflusst werden können. In den restlichen 10 % des Transferaufwands ist unter anderem der Staatsbeitrag für die Prämienverbilligung enthalten, bei welchem ebenfalls von einem jährlichen Anstieg von 2.5 % bis 3.2 % auszugehen ist. Eine Begrenzung des Anstiegs des Transferaufwands auf maximal 1.4 % pro Jahr – wie sie die Finanzstrategie des Regierungsrates als Ziel formuliert – scheint aus Sicht des Amtes aufgrund der sehr eingeschränkten Möglichkeiten der Beeinflussung dieser Aufwände schwierig umsetzbar.

Am meisten beschäftigt das Gesundheitsamt die mögliche Auslagerung der Sanitätsnotrufzentrale an Schutz & Rettung Zürich oder Rettung St. Gallen. Bei einer externen Vergabe ist die Aufrechterhaltung des Betriebes bis zur Übergabe eine grosse Herausforderung.

Die Anzahl der erteilten Berufsausübungsbewilligungen (BAB) und Betriebsbewilligungen stieg im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr wiederum an (+10 %). Hervorzuheben sind dabei die konstant hohen Bewilligungszahlen im Bereich der Gesundheitsberufe (insbesondere Pflegefachpersonen und Physiotherapeuten). Das Amt arbeitet aktuell gemeinsam mit dem Kompetenzzentrum Digitale Verwaltung an der Digitalisierung des BAB-Prozesses. Die Implementierung ist noch im 2024 vorgesehen.

Aktuell laufen drei Beschwerdeverfahren betreffend Festsetzung des TARMED Taxpunktwertes ab 1. Januar 2019. Die meisten Thurgauer Kliniken sind aktuell in den Tarifverhandlungen für den stationären und ambulanten Bereich. Sollte es zu Festsetzungen kommen, wird das zu grossem Ressourcen-Bedarf im Amt für Gesundheit führen. Das notwendige Knowhow muss extern eingekauft werden.

In der Sanitätsnotrufzentrale (SNZ) lief die Besetzung der auf 2023 neu gesprochenen Stellen harzig. Seit dem 1. März 2024 sind nun alle Stellen in der SNZ besetzt. Die Rek-

4/14

rutierung für die Stelle als Kantonsarzt-Stv. konnte dank Unterstützung eines Personalvermittlungsbüros per April 2023 (nach 15-monatiger Vakanz) erfolgreich abgeschlossen werden.

Die in Aussicht gestellte Option des Ferienkaufs (Teilrevision RSV) kommt bei den Mitarbeitenden sehr gut an. Je knapper die Ressourcen im Amt sind, desto schwieriger wird es, von dieser Option Gebrauch zu machen.

c) Sozialversicherungszentrum (SVZ)

Das SVZ hatte in den letzten Jahren jedes Jahr eine grössere gesetzliche Umstellung (EL-Revision, IV-Revision, Stabilisierung AHV, Modernisierung der Aufsicht). Die Modernisierung der Aufsicht führt dazu, dass jeder Kanton eine Verwaltungskommission einführen muss und das SVZ nicht mehr dem Departement unterstellt sein wird. Das SVZ wünscht sich eine rasche Einführung der Verwaltungskommission, um rechtliche Klarheit zu schaffen und eine gute Governance sicherzustellen.

Da das SVZ lohnmässig nicht mit den Privatversicherern und der SUVA mithalten kann, verliert es immer wieder gute Mitarbeitende. Die Lohndiskrepanz besteht insbesondere bei jungen Mitarbeitenden. Das starre Lohnsystem und andere kantonale Vorgaben setzen enge Grenzen. Im März/April 2024 wird nach 2021 erneut eine Mitarbeiterbefragung zur Zufriedenheit durchgeführt.

Aktuell sind 2 Mitarbeitende langzeitkrankgeschrieben (< 1%, ganzer Kanton 2023: 216).

Die Anzahl säumiger Prämienzahler hat sich von 2022 (5017) auf 2023 (5726) um 709 Prämienzahler erhöht. Bezüglich der Ausgaben für den Kanton ist nicht die Anzahl säumiger Prämienzahler, sondern die Anzahl und Höhe der Verlustscheine wesentlich.

Das SVZ kann für den Kanton nur bei den übertragenen Aufgaben wie Ergänzungsleistungen (EL) oder individuelle Prämienverbilligungen (IPV) bei den Kosten der Durchführung sparen. Die Kostensteigerungen in diesen Bereichen sind sehr moderat und decken oft nicht einmal die Teuerung ab, obwohl mehr Leistungen zugesprochen werden müssen.

d) Personalamt (PA)

Die neue Amtsleiterin hatte einen guten Start. Sie erachtet die Aufgaben als komplex und die Zusammenhänge in einer Verwaltung als herausfordernd. Mit den vielen Projekten bleibt kaum Zeit, sich um weitere Themen zu kümmern. Als zukünftig grösste Herausforderung wird die Bewältigung immer weiter steigender Anforderungen mit gleich vielen Ressourcen genannt.

5/14

Von den neuen Arbeitsformen wird im PA grossmehrheitlich Gebrauch gemacht. Die Erfahrungen sind durchwegs sehr positiv. Teilzeitarbeit wird unterstützt. Die Möglichkeit von Ferienkauf ist in der Vernehmlassung. Die Herausforderung wird sein, wer die Arbeit leisten kann, welche dann liegen bleibt.

Viele neue Mitarbeitende und Führungskräfte greifen bei Rückfragen auf das Personalamt zurück, was Ressourcen bindet. Trotz der angespannten Finanzlage sollten keine Kürzungen erfolgen bei den personellen Ressourcen, den Werbekosten (Suche von Personal), dem betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM)/Case Management (CM) (Zunahme Komplexfälle) und den Führungscoachings (durch angespannte Führungssituationen ergeben sich mehr Konflikte, was mehr Unterstützung und Entwicklung von kompetenten Führungskräften erfordert).

Der Kanton hat aktuell ca. 80 CM-Fälle. I.d.R. wird die Arbeit in den Ämtern/Betrieben innerhalb des Teams so gut wie möglich aufgefangen. Die Fallzahlen sind anhaltend hoch und werden sich voraussichtlich auch zukünftig auf diesem Niveau bewegen, da das CM unterbelegt ist. Die Fälle werden je nach Schweregrad behandelt. BGM kann nach wie vor nur niederschwellig angeboten werden, da zu wenig Ressourcen für bspw. Präventionsarbeit zur Verfügung stehen.

Im Zusammenhang mit dem vom Grossen Rat verlangten Lohnbericht werden 107 Stellen überprüft. Der Prozess wird extern begleitet. Gerade bei Jungen ist der Lohn ausschlaggebend. Hier ist Anpassungsbedarf gegeben. Ebenfalls überprüft werden sollen die Löhne der Mitarbeitenden, welche in den letzten sechs Jahren eingetreten sind. Das Besoldungssystem ist gut und richtig. Aber es gibt Stellen, die bezüglich Spanne in der Lohnbandbreite angepasst werden müssen. Für das Projekt sollen mit dem Budget 2025 global CHF 6 Mio. eingestellt werden. Die Revision wird nicht kostenneutral gestaltet werden können. Allfällige Einsparungen gibt es nur bei Neubesetzungen; für bestehende Mitarbeitende gilt die Besitzstandswahrung.

Gegen den Fachkräftemangel sollen u.a. die Sichtbarkeit auf dem Arbeitsmarkt gesteigert, die Präsenz auf Social Media (LinkedIn) erhöht und die Arbeitgebermarke Thurgau gestärkt werden.

Nach Anregungen gefragt, wünscht sich das PA bei der Digitalisierung von einheitlichen Personalprozessen in der gesamten kantonalen Verwaltung Unterstützung. Anfragen durch den Grossen Rat binden viele Ressourcen. Hier sollte vermehrt auf die Belastung in den Ämtern/Betrieben geachtet und wenn möglich mehr Zeit für die Beantwortung eingeräumt werden, damit nicht temporäre Mitarbeitende für die Beantwortung eingestellt werden müssen. Die Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitenden sollte von allen Hierarchiestufen inklusive Grosser Rat spürbar werden.

Bemerkungen zu den einzelnen Ämtern

Räte

Die Räte schliessen das Geschäftsjahr 2023 rund CHF 160'000 unter Budget ab. Der wesentliche Teil dieser Differenz, nämlich rund CHF 117'000, entfällt auf den Grossen Rat und ist vor allem auf nicht durchgeführte Informatik-Projekte (keine Einführung einheitlicher Mailadressen für Mitglieder des Grossen Rates, keine Vorabklärungen für hybride Sitzungen) sowie tiefere Kosten für die Einführung des elektronischen Abstimmungssystems und für den Livestream der Grossratssitzungen zurückzuführen.

1000 Regierungsrat

Der Regierungsrat hielt 41 ordentliche und 3 ausserordentliche Sitzungen ab. Er fasste 775 Beschlüsse und behandelte 1'144 Korrespondenzen. Zusätzlich fanden 23 Regierungsseminare zu Spezialthemen statt (u.a. Neuausrichtung Denkmalpflege und Ortsbildpflege, Weiterentwicklung Marke Thurgau oder Konzepte Energiemangellage).

Im Rahmen von jährlichen Anlässen fanden Treffen mit dem Regierungsrat des Kantons St. Gallen, gemeinsam mit den Regierungen der Kantone Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden und St. Gallen sowie mit dem Stadtrat Frauenfeld statt. Den Gedankenaustausch pflegte der Regierungsrat zudem mit der Schaffhauser Regierung und der Zürcher Regierung. Zu Besuch im Kanton Thurgau weilte der Staatsrat des Kantons Neuenburg und der Regierungsrat wurde seinerseits vom Staatsrat des Kantons Freiburg empfangen. Die Besuche der Freiburger Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer (Baden-Württemberg) sowie der Botschafterin Sonja Hürlimann im Thurgau waren dem Austausch über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Deutschland gewidmet.

1100 Grosse Rat.

2023 fanden 19 Sitzungen des Grossen Rates statt. Eine Sitzung wurde wegen fehlender traktandierbarer Geschäfte abgesagt. Für zehn Sitzungen tagte der Grosse Rat im Rathaus Weinfelden und für neun Sitzungen im Rathaus Frauenfeld. Drei Sitzungen wurden ganztägig durchgeführt.

Der Grosse Rat erliess im Berichtsjahr das Finanzhaushaltsgesetz sowie das Gastgewerbe- und Alkoholgesetz. Zudem wurde das Polizeigesetz geändert. Genehmigt wurde auch die Verwendung des Erlöses des Agios aus der Ausgabe von Partizipationsscheinen der Thurgauer Kantonalbank («TKB-Millionen») zu Handen der Volksabstimmung, in welcher diesen Geschenken an die Thurgauer Bevölkerung klar zugestimmt wurde.

2100 Staatskanzlei Zentrale Dienste

Die Rechnung der Staatskanzlei schliesst rund CHF 650'000 unter dem Budget ab. Hauptsächlich dafür verantwortlich sind geringer ausgefallene Ausgaben bei den Informatik-Umlagen (nicht realisierte Informatik-Projekte) und im Personalaufwand der Zentralen Dienste.

Folgende Schwerpunkte prägten das Berichtsjahr der Staatskanzlei:

- a) Gesamterneuerungswahlen eidgenössisch (Herbst 2023) und kantonal (Frühjahr 2024). Beide Urnengänge sind gut verlaufen.
- b) Anlässlich der eidgenössischen Abstimmungen am 18. Juni 2023 und bei den Nationalratswahlen am 22. Oktober 2023 wurde erstmals wieder E-Voting für die Auslandschweizerinnen und -schweizer erfolgreich eingesetzt.
- c) Das Ergebnisermittlungssystem WABSTI ist durch das sicherere System VOTING ersetzt worden. Das neue System enthält eine Plausibilisierungssoftware, die einen Fehler wie jenen beim Frauenfelder Wahlbetrug (Verhältnis von unveränderten zu veränderten Stimmzetteln einer Partei) höchstwahrscheinlich entdeckt hätte.
- d) Erarbeitung der Regierungsrichtlinien Thurgau 2024 bis 2028 unter der Leitung des Staatsschreibers.

Auffallend war die hohe Personalfuktuation 2022 (16 %) und 2023 (15.5 %) in der Staatskanzlei. Sie ist höher als jene aller Departemente. Die Konsolidierung im Team der Staatskanzlei ist deshalb ein grosses Jahresziel 2024. Dabei helfen soll die «Charta der Zusammenarbeit in der Staatskanzlei», die Grundregeln zur Verbesserung des sozialen Umgangs miteinander und entsprechende Bilanzgespräche enthält. Eine gegenüber früher höhere Personalfuktuation ist allerdings bei allen Departementen festzustellen und auch auf andere, allgemeine Gründe wie sehr gute Möglichkeiten im Arbeitsmarkt (tiefe Arbeitslosigkeit), Abwerbungen, begrenzte Lohnmöglichkeiten des Kantons Thurgau und lohnmassig attraktive Nachbarkantone sowie einen ausgetrockneten Arbeitsmarkt (teilweise mit Konzessionen bei Neuanstellungen) zurückzuführen.

2510 Büromaterial-, Lehrmittel- und Drucksachenzentrale

Die Rechnung 2023 schliesst rund CHF 325'000 über dem Globalbudget ab. Dies ist hauptsächlich den Bereichen Büromobiliar, Drucksachen und Medien sowie zusätzlichen Personalkosten zuzuschreiben. Ferner haben in den Bereichen Post, Drucksachen und Büromaterial Preissteigerungen wegen gestiegener Kosten stattgefunden.

In der BLDZ wurde die elektronische Kreditorenvisierung und -kontierung eingeführt.

7010 Generalsekretariat

Im Generalsekretariat ist ein hoher Bedarf an rechtlicher Beratung von Ämtern ohne eigenen Rechtsdienst (Amt für Gesundheit, Sozialamt) zu verzeichnen.

In der Verwaltungsrechtspflege konnte die Zahl der per Jahresende hängigen Fälle auf einem tiefen Niveau stabilisiert werden. Die Bearbeitungsdauer ist erfreulich kurz. Die Gebühreneinnahmen stiegen aufgrund der höheren Anzahl an Verfahren betreffend Berufsausübungsbewilligungen und Betriebsbewilligungen sowie insbesondere der Zulassung zur Abrechnung zu Lasten der obligatorischen Krankenversicherung im Gesundheitsbereich, was auf eine Gesetzesänderung auf Bundesebene zurückzuführen ist. Der hohe Kostendeckungsgrad der Rechtsprechung von 88 % dürfte daher in den kommenden Jahren wieder sinken. Die Sozialhilferekurse haben sich auf verhältnismässig tiefem Niveau bewegt. Zurückgeführt wird dies auf die starke Belastung der kommunalen Sozialämter mit der Bewältigung der Ukraine- und Flüchtlingskrise seit 2022. Die Ressourcenknappheit dürfte zu wenigen Entscheiden der kommunalen Sozialämter und in der Folge zu weniger Rekursen geführt haben.

7110-7120 Personalamt

Das Globalbudget 2023 konnte eingehalten werden. Es wurde mit knapp CHF 100'000 unterschritten. Stellenabgänge konnten nicht sofort wieder besetzt werden. Beim Besoldungsaufwand resultierte dadurch ein Fluktuationsgewinn. Einnahmenseitig wurde das Budget im allgemeinen Weiterbildungsangebot um rund CHF 138'000 unterschritten. Dies widerspiegelt die starke Nutzung der Angebote des Staatspersonals der Kantonalen Verwaltung Thurgau, welche nicht verrechnet werden.

Der Fachkräftemangel macht die Suche nach neuem und geeignetem Personal anspruchsvoll. Auf Ausschreibungen erfolgen häufig bescheidene Rückmeldungen.

Die anstehende Revision der Besoldungsverordnung soll eine grössere Flexibilisierung vor allem für jüngere Arbeitnehmende herbeiführen. Bei ihnen ist der Lohn ein wichtiges Kriterium für die Arbeitsplatzwahl. Der Kanton ist daher auf einen gewissen Spielraum angewiesen, um weiterhin talentierte neue Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer finden zu können.

7250 Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle des Kantons Thurgau ist seit dem 1. Januar 2024 administrativ der Staatskanzlei angegliedert. Der Leiter der Finanzkontrolle ist durch den Grossen Rat gewählt worden.

Die grösste Herausforderung des Geschäftsjahres 2023 war für die Finanzkontrolle die personelle Wiederbesetzung von Vakanzen. Die spärlichen Bewerbungseingänge deckten sich nicht mit den Anforderungsprofilen. Es mussten deshalb bis zu drei Bewerbungsrunden vorgenommen werden. Die Geduld hat sich ausgezahlt. Schliesslich konnten alle offenen Stellen mit guten Bewerberinnen und Bewerbern wiederbesetzt werden. Der Personalaufwand war dadurch tiefer als budgetiert und war in der Hauptsache dafür verantwortlich, dass das Globalbudget der Finanzkontrolle um rund CHF 200'000 unterschritten worden ist.

Trotz der teilweisen Unterbesetzung konnte die Finanzkontrolle ihre Aufgaben jederzeit wahrnehmen. Es mussten für gewisse Tätigkeiten allerdings Schwerpunkte gesetzt werden.

Der Bericht der Finanzkontrolle zur Prüfung der Jahresrechnung vom 12. März 2024 (Staatsrechnung Thurgau 2023, nach Seite 124) enthält ein eingeschränktes Prüfungsurteil im Bereich der Quellensteuer. Der Bezug der Quellensteuern wurde 2023 erstmals vollumfänglich zentral erhoben. Per 31. Dezember 2023 werden in der Bilanz unter den Aktiven als Teil der Position «1012 Steuerverwaltung» Forderungen aus Quellensteuern von CHF 40 Mio. sowie unter den Passiven als Teil der Position «2002 Steuern» Verbindlichkeiten aus Quellensteuern von CHF 43 Mio. ausgewiesen. Die Finanzkontrolle war nicht in der Lage, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise über diese Bestände zu erlangen, weil die dafür notwendigen Unterlagen nicht vollständig vorhanden waren. Es war der Finanzkontrolle deshalb nicht möglich festzustellen, ob an diesen Beträgen Anpassungen erforderlich gewesen wären. Es bestehen allerdings keinerlei Hinweise auf Unregelmässigkeiten im Bereich Quellensteuer.

7310-7360 Finanzverwaltung

Die Umsetzung des totalrevidierten Gesetzes über den Finanzhaushalt vom 19. April 2023 und die Umstellung des Staatshaushaltes auf HRM2 haben die Finanzverwaltung auch im vergangenen Jahr stark beschäftigt und werden sie weiterhin absorbieren. Das neue Finanzhaushaltsgesetz wird für das Budget und die Staatsrechnung 2025 erstmals zur Anwendung kommen.

Die Umstellung der Lohnbuchhaltung per Anfang 2023 auf Abacus HR ist gelungen. Sämtliche Lohnläufe im 2023 konnten trotz Systemumstellung zeitgerecht ausbezahlt werden. Der Verwaltung steht nun ein zeitgemässes Personalsystem zur Verfügung.

Aufgrund der geänderten Zinssituation konnten wieder vermehrt Festgeldanlagen getätigt werden, was zu einem nicht budgetierten Zinsertrag von rund CHF 2.7 Mio. führte. Auf der anderen Seite musste eine um knapp CHF 2 Mio. höhere Verzinsung von Passivkapitalien hingenommen werden. Der Finanzertrag öffentlicher Unternehmungen als Aktiengesellschaften lag rund CHF 2.35 Mio. höher als budgetiert. Diese Differenz ist hauptsächlich aufgrund der höheren Dividende der Thurmed zustande gekommen. Die

10/14

Abschreibungen waren rund CHF 8.6 Mio. tiefer als budgetiert, was auf die tieferen effektiven Investitionen im Rechnungsjahr 2023 zurückzuführen ist. Die mit CHF 43.2 Mio. budgetierte Ausschüttung aus dem Gewinn der Schweizerischen Nationalbank (SNB) für das Jahr 2022 ist nicht geflossen. Diese fehlende Einnahme wurde buchhalterisch durch eine Auflösung der Schwankungsreserve SNB in gleicher Höhe kompensiert. In der Erfolgsrechnung hat sich die fehlende Gewinnausschüttung der SNB daher nicht ausgewirkt, in der Gesamtrechnung (Geschäftsbericht Thurgau 2023, Seite 3) natürlich schon.

7410-7440 Steuerverwaltung

Die Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen haben 2023 gegenüber 2022 um CHF 18 Mio. zugenommen. Bei den juristischen Personen beträgt die entsprechende Zunahme CHF 8.6 Mio. Das Steuersubstrat ist vorhanden und darf als gut bezeichnet werden. Dies ist sicherlich ein kleiner Lichtblick angesichts der düsteren Finanzprognosen für die kommenden Jahre.

Die Einnahmen aus der Grundstückgewinnsteuer lagen letztes Jahr CHF 12.6 Mio. über dem Budget, aber knapp CHF 13 Mio. tiefer als im Jahr 2022. Die Immobilienpreise sind trotz der Zinswende weiterhin hoch. Abgenommen hat die Anzahl der Transaktionen.

Die Erbschafts- und Schenkungssteuer liegt rund CHF 11.7 Mio. über dem Budget 2023. Es gab grössere Nachlassfälle mit steuerpflichtigen Erbinnen und Erben, die im vergangenen Jahr abgerechnet werden konnten.

Der Ertrag aus der Verrechnungssteuer des Bundes ist rund CHF 11.4 Mio. tiefer ausgefallen als im Budget 2023. Der Bund gibt keine Auskünfte über die Gründe der Veränderungen, was eine zuverlässige Budgetierung dieser Einnahmen praktisch unmöglich macht.

Der Veranlagungsstand bei den natürlichen Personen für die Steuererklärungen 2022 war am 31. Dezember 2023 mit nur 38 % auf einem historischen Tief. Der Chef DFS hat deshalb die Task Force «Veranlagungsstand» eingesetzt. Die Steuerverwaltung hat mehrere Massnahmen bereits in die Wege geleitet und teilweise umgesetzt. Weitere sind in der Planung. Die Pendenzen können im Moment nicht abgebaut werden. Vielmehr nehmen sie aktuell aufgrund des ungebrochen hohen Bevölkerungswachstums, der ungenügenden Personalressourcen und der ressourcenintensiven Informatikprojekte noch zu. Es ist das erklärte Ziel, den Veranlagungsstand im Verlauf von 2024 zu stabilisieren und bis Ende 2026 auf den Stand gemäss Leistungsauftrag zu bringen. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat in diesem Zusammenhang für das laufende Jahr einen Nachtragskredit von knapp CHF 2.3 Mio. für die Steuerverwaltung. Damit sollen die Personalressourcen dieses Amtes gestärkt werden. Die Analyse der Task Force hat einen maximalen Bedarf von 44.3 zusätzlichen Vollzeitstellen in der Steuer-

11/14

verwaltung ergeben, die über Pensionierungen bis 2029 auf netto 36.3 Vollzeitstellen reduziert werden könnten.

Auch bei den juristischen Personen sind 2023 durch Kündigungen sowie krankheitsbedingte Ausfälle personelle Engpässe und wegen notwendiger Einarbeitungsphasen Produktivitätsverluste entstanden. Der Veranlagungsstand per 31. Dezember 2023 für die Steuereinschätzungen 2022 lag allerdings mit 64.7 % verglichen mit früheren Jahren auf einem zufriedenstellenden Niveau.

7510-7518 Sozialamt

Das Sozialamt schliesst CHF 3.1 Mio. schlechter ab als budgetiert. Geschäfts- und Arbeitslast waren im vergangenen Jahr anhaltend hoch.

Die Peregrina-Stiftung hat aktuell genügend Räumlichkeiten. Die Auslastung beträgt Stand Mitte April 2024 85 %. Kradolf (80 Plätze) und Landschlacht (20 Plätze) werden seit Juni / September 2023 als Durchgangsheime betrieben. Aktuell werden Liegenschaften als Ersatz für bestehende Nothilfeunterkünfte gesucht, die kosteneffizient und sicher zu betreiben sind.

7530-7555 Amt für Gesundheit / Kantonsapotheker / Kantonsarzt

Die Aufsichtstätigkeit des Amtes für Gesundheit war 2023 wiederum herausfordernd. Neue Verfahren wurden eingeleitet und verordnete Massnahmen überprüft. Aufgrund des Konkurses einer Hausarzt-Kette musste sich das Amt für Gesundheit zudem mit der Sicherstellung von Patientenakten aus den betroffenen Praxen beschäftigen. Auch die Schliessung einer Hausarztpraxis in Amriswil aufgrund eines fehlenden Weiterbildungsnachweises hat medial hohe Wellen geworfen und zur Verleihung des Kaktus der Schweizer Illustrierten an die Chefin des Gesundheitsamtes geführt.

Das Thurgauer Praxisassistenten-Programm wird weiterhin gut genutzt. Es darf als Erfolgsmodell bezeichnet werden, das die Basis der ärztlichen Grundversorgungs-Weiterbildung bildet. Das Programm besteht aus zwei Modulen. Modul I dauert drei Monate, Modul II geht über sechs Monate. Zwischen 2006 und 2023 war das Modul I immer voll besetzt. Zudem durchliefen zwischen 2013 und 2023 88 Ärzte und Ärztinnen das Modul II. Bis heute haben sich von den Teilnehmenden 75 Ärztinnen und Ärzte in der ärztlichen Grundversorgung niedergelassen. Davon praktizieren 46 im Kanton Thurgau und weitere 29 in Nachbarkantonen. Der Kantonsbeitrag an das Praxisassistentenprogramm Modul I & II von CHF 400'000 wird an die Ärztesgesellschaft Thurgau ausbezahlt und gemäss Leistungsvereinbarung verwaltet.

12/14

7580 Kantonales Laboratorium

Der Rechnungsabschluss liegt rund 6.5 % unter den Budgetvorgaben. Massgeblich ist dies auf Schwierigkeiten bei der Wiederbesetzung von Stellen im Rahmen der normalen Fluktuation sowie krankheits- und unfallbedingte Abwesenheiten zurückzuführen. Wie geplant konnte ein Gaschromatograph mit massenspektrometrischer Detektion über den ordentlichen Investitionskredit beschafft werden.

Die Veränderungen im Lebensmittel- und Chemikalienmarkt stellen sowohl für die Betriebe als auch für die Kontrollbehörden eine stetige Herausforderung dar. Die Unterstützung der Betriebe bei den notwendigen Anpassungen stellt neben den Kontrolltätigkeiten weiterhin eine wichtige Aufgabe des kantonalen Laboratoriums dar. Äusserst wichtig sind – neben den amtlichen Kontrollen – auch die vorgeschriebenen betrieblichen Kontrollen im Rahmen der Selbstkontrolle. Dieser Umstand wurde wieder einmal bei einem Käsehersteller bewusst, der eine Kontamination seiner Produkte durch Listerien im Käselager feststellen musste. Es erfolgte ein nationaler Rückruf und fast ein Drittel der Jahresproduktion musste vernichtet werden. Die Lebensmittelsicherheit kann nur durch eine Kombination beider Kontrollen (betrieblich und amtlich) tatsächlich gewährleistet und die Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten effektiv geschützt werden.

7631-7637 Sozialversicherungszentrum

Die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV weisen weiterhin eine stark steigende Tendenz auf. Das Budget wurde um CHF 5.1 Mio. überschritten. Der Zuwachs gegenüber der Rechnung 2022 beträgt sogar CHF 9.7 Mio. Die Anmeldungen für Ergänzungsleistungen haben im Jahr 2023 eine Zunahme von 11 % erfahren. Grund für die Zunahme dürfte die demografische Entwicklung mit der steigenden Anzahl AHV-beziehender Personen sein. Innert vier Jahren sind die im Kanton Thurgau ausbezahlten Ergänzungsleistungen um CHF 20 Mio. gestiegen (2019 CHF 118.6 Mio., 2023 CHF 138.6 Mio.).

Aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben wird das Sozialversicherungszentrum Thurgau mittelfristig aus der Kantonalen Verwaltung ausgegliedert und verselbstständigt. Es wird dann eine Verwaltungskommission für das Sozialversicherungszentrum bestellt.

Die Arbeitslast des Sozialversicherungszentrums war auch im vergangenen Jahr sehr hoch. Die Anzahl pender IV-Fälle nimmt Jahr für Jahr zu (von 1'542 Ende 2019 auf 2'742 Ende 2023). Sämtliche IV-Stellen sind über ein Globalbudget des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV) finanziert. Dieses war jahrelang eingefroren. Die IV-Stellen mussten deshalb trotz steigender Pendenzenlast mit der gleichen Anzahl Mitarbeitenden auskommen. Des Weiteren trat per 1. Januar 2022 eine umfassende IV-Gesetzesrevision in Kraft. Diese führte zu einer Intensivierung der Beratung und der Begleitung von IV-Fällen, wodurch das IV-Geschäft noch komplexer und zeitintensiver wurde. Zudem zeigte die Gesetzesrevision auch Auswirkungen auf bestehende IV-

13/14

Fälle, bei denen der IV-Grad neu berechnet werden musste. Angesichts dieser Herausforderungen erhöhte das BSV das IV-Globalbudget für die Anstellung neuer Mitarbeitenden per 1. Januar 2022.

Es erwies sich in Zeiten des Fachkräftemangels als schwierig, geeignete Personen zu rekrutieren. Auch Abgänge konnten in den letzten Jahren nicht eins zu eins kompensiert werden. Durch Abgänge geht immer wieder viel Erfahrung und Wissen verloren. Die Einarbeitung neuer Mitarbeitenden ist zeitintensiv. Durch die Besetzung der per 1. Januar 2022 neu geschaffenen Stellen und die intensive Schulung der neuen Mitarbeitenden rechnet die IV-Stelle damit, dass die Anzahl pender IV-Fälle zeitnah rückläufig sein wird.

Tätigkeitsbericht 2023 Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter des Kantons Thurgau

Anfang September 2023 ist das neue Bundesgesetz über den Datenschutz in Kraft getreten. Nicht zuletzt deshalb ergab sich im vergangenen Jahr ein sehr hoher Beratungsaufwand. Das neue Bundesgesetz über den Datenschutz geht derzeit weiter als das Datenschutzgesetz des Kantons Thurgau, indem Regelungen zur Datenschutz-Folgenabschätzung, zur Meldepflicht bei Sicherheitsverletzungen, zur automatisierten Einzelentscheidung, zur Bearbeitung im Auftrag, zur Informationspflicht bei der Beschaffung von Personendaten und zu den Wahlvoraussetzungen sowie zum Verfügungsrecht des Datenschutzbeauftragten im Datenschutzgesetz des Bundes enthalten sind.

Der Zeitaufwand für den Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten bewegt sich am oberen Limit. Vor zehn Jahren waren noch insgesamt 119 Anfragen zu beantworten. Nun ist mit insgesamt 531 Anfragen pro Jahr ein Mass an Anfragen erreicht, das nur noch knapp bewältigt werden kann.

Vermehrt Einsichtsgesuche in amtliche Akten erhalten Schulen.

Die Schweiz hat seit 2008 Zugriff auf das Schengener Informationssystem (SIS). Dies ist ein europaweites Fahndungsinformationssystem. Weil in diesem System sehr heikle Daten gespeichert sind, müssen die Mitgliedsstaaten sicherstellen, dass der Einsatz des SIS-Systems durch unabhängige Aufsichtsstellen überwacht wird. Abrufe beispielsweise durch die Kantonspolizei müssen überprüft werden, ob sie im Hinblick auf eine polizeiliche Tätigkeit erfolgen. Der Datenschutzbeauftragte hat deshalb beim Bundesamt für Polizei (fedpol) die Logdaten aller polizeilichen Abrufe während eines nicht angekündigten Zeitraums einverlangt und erhalten. In diesen Einträgen wird erfasst, welche Polizistin oder welcher Polizist zu welcher Zeit welche Personen oder welche Fahrzeuge überprüft hat. Die Liste umfasste mehr als 94'000 Einträge. Zum Vergleich wurde auch ein gleicher Zeitraum aus dem vorangegangenen Jahr 2022 einverlangt. Dies waren weitere 86'000 Einträge, welche auszuwerten waren. Bei früheren Kontrol-

14/14

len erfolgte jeweils eine stichprobeweise Überprüfung, welche Unregelmässigkeiten aus den Abfragedaten herausgelesen werden konnten. Im Kanton Thurgau wurde jetzt erstmals eine Vollkontrolle aller Datensätze durchgeführt. Die Prüfung aller etwa 180'000 Einträge wäre mit einem vernünftigen Zeitaufwand gar nicht zu bewältigen gewesen. Der Datenschutzbeauftragte hat deshalb privat eine eigene Software entwickelt (python), damit die vorgesehene Auswertung überhaupt durchgeführt werden konnte. Dank der Eigenentwicklung konnte das Programm genau an die Bedürfnisse einer SIS-Vollauswertung angepasst werden. Die Entwicklung dieser neuen Software erfolgte für den Kanton Thurgau ohne Kosten. Es wurde festgestellt, dass die Kantonspolizei Thurgau die Abfragen der Personendaten auftragsgemäss vornimmt. Die getätigten Abfragen sind grossmehrheitlich stimmig. Es sind keine Personendaten unberechtigt übertragen worden.

Die Subkommission DFS/SK hat dem Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten ihre Bewunderung, ihre Hochachtung und ihren Dank ausgesprochen, dass dieser privat und ohne Kostenfolge für den Kanton eine eigene Software entwickelt hat, um die Auswertung der Datenabfrage durch die Kantonspolizei überhaupt durchführen zu können.

Kreuzlingen/Hüttwilen, 17. Juni 2024

Der Subkommissionspräsident a.D.:
Beat Rüedi, Kreuzlingen

Das Subkommissionsmitglied:
Sabina Peter Köstli, Hüttwilen